



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

An die Fraktionen der
Stadtverordnetenversammlung

Datum 08.06.2021

Antrag 040/20 der Fraktion CDU und der Fraktion SPD

Prüfauftrag zur Freigabe der Mauern / straßenseitig um die Barackenstadt und die Seitenwände des Trogbauwerkes zur Gestaltung für Graffitikünstler

Geschäftsbereich/Fachbereich
Stadtentwicklung und Bauen /
FB Immobilien

Sehr geehrter Herr Schnapke, sehr geehrter Herr Kurth,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

der o.g. Antrag wurde durch die Fachbereiche Immobilien sowie Grün- und Verkehrsflächen federführend geprüft. Zudem erfolgte die Abstimmung mit Herrn Armin Bartels, SB Prävention aus dem Geschäftsbereich II von Herrn Thomas Bergner, sowie mit dem FB Stadtentwicklung.

Ansprechpartner/-in
Herr Grünelt

Zimmer

Grundsätzlich ist zum Antragsziel zu sagen, dass Initiativen zur Verbesserung der Stadtgestaltung und Aufwertung des Ortsbildes sehr zu begrüßen sind. Aus diesem Grund wurde der Antrag auch sehr positiv aufgenommen, jedoch sind leider beide Standorte für diese Zielstellung ungeeignet.

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2270

Fax

1. Standort Mauer Barackenstadt:

Der bauliche Zustand der Mauern ist für Anbringung von Graffiti sehr kritisch zu bewerten. Eine Vielzahl der Wandflächen zwischen den Mauerpfeilern haben großflächige lose Putzstellen oder -abplatzungen, welche für eine Gestaltung aufbereitet werden müssten. Je nach Schädigungsmaß sind die Maßnahmen von unterschiedlichem Umfang, verursachen jedoch in Summe einen wesentlichen Kostenaufwand, der aufgrund der Haushaltslage der Stadt dafür nicht zur Verfügung steht. In den internen Abstimmungen der Fachbereiche erfolgte auch die Abwägung, inwiefern die bauliche Herrichtung und Vorbereitung der Flächen den Künstlern überlassen werden sollte. Dieser Weg ist aus Sicht der Stadt jedoch keine Option, da Umsetzung und Ausführung nicht wirklich gut zu steuern sind. Aufgrund der Historie des Standortes, u.a. auch als ehemaliger Friedhof, bedarf es der gesamtheitlichen Betrachtung und eines sensiblen Umganges mit den noch verbliebenen baulichen Elementen. Dazu sollte zu einem späteren Zeitpunkt in einem Gesamtkonzept zum Standort entschieden werden

E-Mail
immobilienamt@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

...

2. Trogbauwerk:

Die Wände des Trogbauwerkes können aus bauphysikalischer und bautechnischer Sicht nicht gestaltet werden. Zum einen würde die Diffusionsfähigkeit der Betonoberfläche durch teils mehrschichtige Farbabdeckungen negativ beeinträchtigt werden, zum anderen würden Farbgestaltungen die Kontrolle von Rissen und Schadstellen nur eingeschränkt möglich machen.

Ich bedauere, hier kein anderes Prüfergebnis mitteilen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin